

3511/AB XXIII. GP

Eingelangt am 04.04.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsident des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2008 unter der Nummer 3550/J eine schriftliche Anfrage betreffend „Zuwanderung außerhalb der Quote“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Nach den Aufzeichnungen des BM.I wurden in den Jahren 2006 und 2007 folgende Einreisetitel ausgestellt:

Visumkategorie	2006	2007
A	585	490
B	43.267	12.303
C	296.940	365.830
D	17.692	22.615
D/C	10.710	9.621

Ob daraus ein Zuzug abzuleiten ist, kann nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der erteilten befristeten Aufenthaltstitel, die auch auf der Homepage des BM.I abgerufen werden können, ergibt im Jahr 2006 insgesamt 22.966.

Diese gliedern sich in:

- 6.613 Erst – Aufenthaltsbewilligungen
- 4.069 quotenpflichtige Erst – Niederlassungsbewilligungen
- 12.284 quotenfreie Erst – Niederlassungsbewilligungen (inkl. Aufenthaltstitel Familienangehörige)

Zu den Fragen 3 und 7:

Ein Zuzug mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel ist nach den Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) nicht möglich.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Anzahl der erteilten befristeten Aufenthaltstitel, die auch auf der Homepage des BM.I abgerufen werden kann, ergibt im Jahr 2007 insgesamt 21.587.

Diese gliedern sich in:

- 5.699 Erst – Aufenthaltsbewilligungen
- 5.255 quotenpflichtige Erst – Niederlassungsbewilligungen
- 10.633 quotenfreie Erst – Niederlassungsbewilligungen (inkl. Aufenthaltstitel Familienangehörige)